

BEKANNTMACHUNGEN



GEMEINSAM GEGEN SEXUALISIERTE KRIEGSGEWALT

Mit einer Testamentsspende hinterlassen Sie Wirkung.

JETZT INFORMIEREN!
www.medicamondiale.org/testament



Marktspiegel

Jeden Samstag frei Haus ...
www.marktspiegel-verlag.de

Das „Schaufenster“ der heimischen Wirtschaft und der lokalen Events.

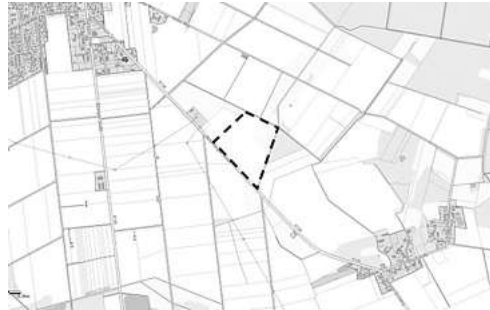
Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

NATÜRLICH UETZE

Veröffentlichung im Internet für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Hänigsen“, Ortschaft Hänigsen

Aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze am 05.07.2022 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Hänigsen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst eine derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche südöstlich der Ortschaft Hänigsen. Sie befindet sich an der K 126 / Altmerdinger Straße zwischen den Ortschaften Hänigsen und Altmerdingsen. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2024 LGLN

Ziel und Zweck der Planung ist es die Nutzung durch Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Vom 23.06.2025 bis zum 23.07.2025 erfolgte bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Unter anderem fanden die hierbei eingereichten Stellungnahmen Berücksichtigung in dem jetzt ausgearbeiteten Entwurf.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom 13.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 zur Unterrichtung und Erörterung im Internet veröffentlicht und liegt zusätzlich im Fachbereich Bauleitplanung, Straßen und Umwelt der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Sämtliche vorgenannten, das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://lupv.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Die Unterlagen können von jedermann eingesehen werden. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an bauverwaltung@uetze.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu:
 1. Fachplanungen, insbesondere zu Vorbehaltsgebieten, Ziele der Landes- und Raumplanung
 2. Schutzgebieten, Klimaschutz/Immissions-schutzrecht
 3. Bodenschutz, insbesondere zu Bodenart und -fruchtbarkeit
 4. Schutzgut Mensch, insbesondere zu Naherholung und landschaftsbezogene Erholung
 5. Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere zum Naturraum und Brutvögeln
 6. Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere zu Bodeneigenschaften und Vorbelastungen
 7. Schutzgut Wasser, insbesondere zu Oberflächengewässern und Grundwasserneubildung
 8. Schutzgut Klima und Luft, insbesondere zu Funktionsfähigkeit von Klima und Luft, Erfordernisse des Klimaschutzes
 9. Schutzgut Landschaftsbild, insbesondere zu landschaftsprägenden Elementen
 10. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, insbesondere zu potenziellen archäologischen Fundstellen
 11. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 12. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen, insbesondere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen, Baulärm, -staub, Immissions-schutz, Lärmbelastung
 13. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/dienstleistungen/>, unter der Dienstleistung „Bauleitplanung“ abrufbar ist.

Uetze, den 01.10.2025
Gemeinde Uetze
Weber

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

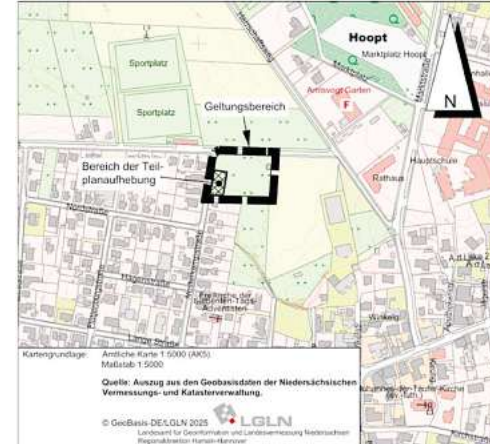
NATÜRLICH UETZE

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Erweiterung Grüner Weg“, Ortschaft Uetze

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 20.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Erweiterung Grüner Weg“, Ortschaft Uetze, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist der Bau eines so genannten Highlight Spielplatzes mit überörtlicher Strahlkraft. Das Plangebiet umfasst eine Grünfläche an der Westerkampstraße, Ecke Hünenburgstraße. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025 im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Die Unterlagen werden weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://lupv.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an info@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/dienstleistungen/>, unter der Dienstleistung „Bauleitplanung“ abrufbar ist.

Uetze, den 01.10.2025
Gemeinde Uetze
Weber

Geburt
Verlobung
Hochzeit
Danksagung
Konfirmation
Jubiläum
Geburtstag
Trauerfall

Durch eine Anzeige im Marktspiegel, der samstags über 75.500 Haushalte erreicht, sind alle informiert und benachrichtigt.

Wir beraten Sie gern anhand von Musterbüchern in unserer Geschäftsstelle.






Burgdorf, Marktstr. 16, Tel. (05136) 8 99 40

Oder mailen Sie Ihre Anzeige an anzeigen@marktspiegel-verlag.de

Unsere Fashion Week ist hier.

Unsere Jobs gleich nebenan.



Jobs für NIEDERSACHSEN

Jetzt Job finden unter:
www.jobsfuerniedersachsen.de